

**Betreff:** AW: Presseanfrage zum Thema Berufsregister für Pflegefachkräfte in Bayern

**Von:** Viola Müller <viola.mueller@vdpb-bayern.de>

**Datum:** 26.06.2025, 17:30

**An:** IVfG-Redaktion <redaktion@ivfgesund.de>

Sehr geehrter Herr Weyrich,

vielen Dank für Ihre Anfrage! Bitte entschuldigen Sie vielmals die späte Antwort, Ihre E-Mail ist leider im Spam gelandet und konnte erst dadurch heute von uns beantwortet werden. Hier finden Sie die Antworten zu Ihrer Anfrage:

1. In der Überschrift der Pressemitteilung heißt es, dass das Pflegeregister eine „passgenaue Weichenstellung“ ermöglicht. Gibt es schon konkrete Pläne mit welchen Methoden ein Ausgleich der Anzahl der Pflegekräfte für Regionen geschaffen werden kann, in denen ein Mehrbedarf an Pflegekräften vorhanden oder geplant ist?

Mit dem Berufsregister kann erstmals die Struktur der Profession Pflege, darunter die genaue Anzahl, das regionale Vorhandensein, die Altersstruktur und das Qualifikationsniveau der bayerischen Pflegefachpersonen abgebildet werden. Mithilfe dieser Daten können etwaige Versorgungsrisiken und -lücken frühzeitig erkannt und ihnen mit geeigneten und spezifischen Maßnahmen begegnet werden, unter anderem kann dadurch zum Beispiel auf die Etablierung von neuen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten hingewirkt werden. Darüber hinaus können im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung beispielsweise künftig mithilfe der erhobenen Daten frühzeitig etwaige Trends oder Bewegungen erkannt und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen, wie etwa weitere Qualifizierungsmöglichkeiten von Pflegefachpersonen, getroffen werden.

2. Laut der Website Ihrer Vereinigung ist die Registrierung für jede Pflegekraft „Pflicht“ und muss von ihr selbst online oder postalisch vorgenommen werden. Welche rechtliche Konsequenzen entstehen für den Betroffenen, wenn er seine Registrierung versäumt oder nicht macht?

Mit der Novellierung des Pflegendenvereinigungs-gesetzes zum Bayerischen Pflegendengesetz und den damit verbundenen Änderungen der gesetzlichen Grundlage sind uns, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), neue Aufgaben übertragen worden, unter anderem die Errichtung des Berufsregisters für bayerische Pflegefachpersonen. Die Eintragung in das Berufsregister ist somit per Gesetz beschlossen und verpflichtend. Im Gesetz sind aktuell keine Sanktionen vorgesehen. Um allerdings exakte Aussagen zu den bisher fehlenden Daten der Profession Pflege zu erhalten, ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle bayerischen Pflegefachpersonen im Berufsregister eintragen, denn nur mit einer vollständigen Übersicht können notwendige Handlungserfordernisse für die Profession selbst abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Viola Müller**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KöR)

Prinzregentenstraße 24 | 80538 München

Tel.: 089 5419985-37 | Fax: 089 5419985-99

[viola.mueller@vdpb-bayern.de](mailto:viola.mueller@vdpb-bayern.de) | [www.vdpb-bayern.de](http://www.vdpb-bayern.de)